

Vorlage Nr.: **6.383/2018** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Zukünftige Nutzung der Obergeschosse des alten Rathauses am Marktplatz Ilsenburg**

Berichterstatter: **Herr Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: KVG-LSA § 45

Begründung: Mit Beschluss vom 22.11.2011 und 24.04.2013 hatte der Stadtrat die Sanierung des Gebäudes Marktplatz 1 beschlossen. Ziel war es, das Gebäude zeitgemäß zu renovieren und neben der Tourismus GmbH Ilsenburg das Einwohnermeldeamt (EMA) im Anschluss wieder dort unterzubringen.

Das Gebäude wurde in den vergangenen Jahren unter Inanspruchnahme von Sanierungsmitteln aus dem KSG und Kernstadtprogramm in mehreren Bauabschnitten saniert.

Der Rück-Umzug des EMA wurde bisher nicht vollzogen. Ursächlich hierfür war in erster Linie die veränderte Verwaltungsstruktur, welche ein Zusammenwirken des Teams Ordnung des Fachbereich 2 in räumlichem Zusammenhang des Verwaltungsgebäudes Harzburger Straße 24 notwendig macht. Unter anderem waren durch das Ausscheiden einer Standesbeamtin aus dem aktiven Dienst darüber hinaus auch keine personellen Ressourcen für die Besetzung einer Außenstelle der Verwaltung mehr vorhanden.

Aus dem Blickwinkel der Verwaltungsorganisation ist eine Wiedereinbetriebnahme des EMA im alten Rathaus, unter den heutigen technischen und personellen Verhältnissen, nicht möglich. Zwischenzeitlich ist auch eine sehr große Akzeptanz des EMA in der Harzburger Straße durch die Bürgerschaft festzustellen.

Im Erdgeschoß des Gebäudes Marktplatz 1 betreut die Tourismus-GmbH in sehr modern und zweckmäßig gestalteten Räumlichkeiten die Bürger und Besucher mit touristischen Dienstleistungen. Im ersten OG sowie im noch nicht ausgebauten Dachgeschoß bestehen hingegen noch freie

Raumkapazitäten. Eine Konzentration von Serviceleistungen für die Bürger der Stadt durch optimale Ausnutzung der Kapazitäten könnte deshalb auch erfolgen, wenn eine weitere städtische Gesellschaft dort ihre Geschäftstätigkeit ausführt.

Die IWG hat ihr Domizil derzeit „Auf der See“. Durch einen Umzug in die Stadtmitte würde die Präsenz und Sichtbarkeit der Gesellschaft erhöht werden. Durch das umfangreiche Baugeschehen in unserer Stadt, auch durch neue Akteure, ist davon auszugehen, dass dem Marketing zukünftig eine größere Rolle zukommen wird. Das derzeit genutzte Gebäude könnte vermietet oder veräußert werden. Aus städtischer Sicht würde, in der Tradition des Hauses stehend, eine volle Belegung des symbolträchtigen alten Rathauses mit städtischen Gesellschaften eine optimale Lösung darstellen. Weiterer teilweiser Leerstand bzw. anderweitige Vermietung wären demgegenüber nachrangig. Voraussetzung für eine Befassung des Aufsichtsrates der IWG sowie für Gespräche mit der Geschäftsführung ist ein Votum des Stadtrates.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit der Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH zu führen. Es soll die Nutzung des Ober- sowie Dachgeschosses des alten Rathauses als Sitz der Gesellschaft angestrebt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken